



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagennummer: <b>2018/204</b>
Federführend: Fachdienst Schule, Kultur, Sport	Status: öffentlich
	Datum: 05.02.2018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport (Vorberatung)	20.02.2018	Ö
Kreisausschuss (Vorberatung)	07.03.2018	N
Kreistag des Landkreises Peine (Entscheidung)	07.03.2018	Ö

Im Budget enthalten: ja	Kosten (Betrag in €): 10.000
Mitwirkung Landrat: ja	Qualifizierte Mehrheit: nein

## Einführung von Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur

### Beschlussvorschlag:

**Den Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur wird zugestimmt.**

### Sachdarstellung:

Kunst- und Kulturangebote erhöhen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises. Als „weiche“ Standortfaktoren werten Sie die Region auf und bieten eine Möglichkeit zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe. Im ländlichen Raum gestalten überwiegend ehrenamtliche geführte Vereine oder Initiativen dieses kulturelle Leben und bringen oftmals viel Zeit und privates Geld in die Projekte und Angebote ein.

Der Landkreis und die Kommunen stehen in der Verantwortung Kunst und Kultur zu ermöglichen und zu fördern. Bislang wurden vereinzelt finanzielle Zuschüsse gewährt, jedoch ohne dass dafür eine transparente oder einheitliche Grundlage existiert.

In Zusammenarbeit mit dem Kulturbeirat wurden daher die beiliegenden Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen im Bereich Kultur erarbeitet, um freie und ehrenamtliche Projektträger, Vereine und Initiativen bei der Finanzierung ihrer kulturellen Projekte zu unterstützen. Oftmals sind Drittmittelzusagen an einen Eigenanteil der Antragssteller sowie an einen kommunalen Förderer gebunden. Eine Förderung von Seiten des Landkreises kann somit auch die Einwerbung weiterer Mittel begünstigen.

Die Förderrichtlinie soll eine Grundlage bieten, um eingehende Förderanträge gleichberechtigt auf einer transparenten Entscheidungsgrundlage zu bearbeiten. Für die Förderung freier Projekte steht eine Summe von jährlich 10.000 Euro im Haushalt (Kultur- und Heimatpflege) zur Verfügung.

Die Förderrichtlinien wurden den Fraktionen vorab zur Durchsicht geschickt. Es haben sich daraufhin Änderungswünsche ergeben, die wir hiermit für den Beschluss aufnehmen möchten.

Im Absatz 3.3. soll die Formulierung auf „Die Projekte müssen **in der Regel** im Kreisgebiet stattfinden“ geändert werden. (*Bisherige Version: „Die Projekte müssen überwiegend im Kreisgebiet stattfinden.“*)

Im Absatz 3.4. soll die Formulierung mit „in der Regel“ ergänzt werden: „Gewünscht und bevorzugt behandelt werden Projekte, die **in der Regel** an verschiedenen Orten der Region stattfinden oder mehrere Kulturträger miteinander vernetzen.“

## **Anlagen**

Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen

## RICHTLINIEN DES LANDKREISES PEINE

### ÜBER DIE GEWÄHRUNG VON ZUSCHÜSSEN IM BEREICH KULTUR

#### 1. Zuwendungszweck, Fördergebiet, Förderziel

- 1.1. Der Landkreis Peine gewährt Zuwendungen für kulturelle Projekte und die Erhaltung des kulturellen Erbes im Landkreis Peine
- 1.2. Der Landkreis trägt mit seinen Zuwendungen zum Schutz und zur Förderung von Kunst und Kultur bei und ermöglicht kulturelle Teilhabe.

#### 2. Zuwendungsempfänger

- Verbände, Vereine, freie Gruppen
- Einzelpersonen und Projektgruppen
- Einrichtungen, Institutionen

#### 3. Förderung

- 3.1. Gefördert werden Vorhaben aus dem Bereich Kunst und Kultur sowie Kulturerbe, Brauchtum und Heimatpflege, die die Vielfalt des Kulturlebens in der Region erhalten und diese weiterentwickeln.
- 3.2. Zu fördernde Bereiche sind:
  - Musik,
  - Theater, Tanz
  - Literatur,
  - Bildende Kunst und Neue Medien,
  - Soziokultur,
  - kulturelle Bildung und Kulturvermittlung,
  - Kulturerbe- und Heimatpflege,
  - Museumsarbeit,
  - sparten- und generationsübergreifende Projekte bzw. hybride Projektformen.
- 3.3. Voraussetzungen
  - Die Projekte müssen im Kreisgebiet stattfinden.
  - Die Projekte sind sowohl bei ihrer Entstehung, als auch in ihrer Außenwirkung von **übergemeindlicher Bedeutung**.
  - Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen worden sein.
  - kommerzielle Einrichtungen und Organisationen, Projekte, die rein kommerzielle Absichten verfolgen werden nicht gefördert.
  - Projekte werden nur gefördert, wenn sie dem Kulturleitbild des Landkreises Peine entsprechen.
  - Projekte, die bereits eine kommunale Förderung erhalten, können nicht gefördert werden.

### 3.4. Förderkriterien

Gewünscht und bevorzugt behandelt werden Projekte, die an verschiedenen Orten der Region stattfinden oder mehrere Kulturträger miteinander vernetzen. Der Bezug zum Landkreis sowie die Vorteile für den Landkreis müssen dargestellt werden. Folgende Kriterien befördern eine Zuwendung:

- Kreisweite Verortung des Projektes
- Interkommunale Zusammenarbeit
- Vernetzung/ Kooperation mit mehreren Kulturträgern
- Überregionale Strahlkraft
- Innovativ – Art und Qualität sind Vorbildfunktion für Weiterentwicklung der Kulturarbeit im Landkreis Peine

### 4. Art und Umfang der Förderung

- 4.1. Der Landkreis fördert einzelne Projekte und Maßnahmen mit einem anteiligen, einmaligen Zuschuss.
- 4.2. Die Fördersumme wird vorab ausgezahlt.
- 4.3. In der Regel liegt die maximale Fördersumme bei 2000 Euro.
- 4.4. Die Gewährung der Fördermittel erfolgt nach Zustimmung des Haushaltes nach dem 01.04. jeden Jahres.

### 5. Rechtsgrundlage

Ein Anspruch auf die Gewährung von Zuwendungen besteht nicht. Der Landkreis Peine entscheidet aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel über die Vergabe der Fördermittel.

### 6. Antrag und Verwendung

- 6.1. Anträge auf Förderung sind schriftlich beim Landkreis Peine, Servicestelle Kultur, Burgstr. 1, 31224 Peine oder per Mail an kultur@landkreis-peine.de einzureichen.

Sie müssen enthalten:

- Angaben zu Antragsteller/ Antragstellerin
- eine ausführliche Projektbeschreibung,
- einen detaillierten Kosten- und Finanzierungsplan,
- eine Erklärung, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde,
- eine Erläuterung zur übergemeindlichen Bedeutung
- Angaben zum Durchführungszeitraum.

- 6.2. Die Antragsstellung ist laufend möglich unter Berücksichtigung von *Ziff 4.4.*.
- 6.3. Nach der Entscheidung über einen Antrag erhält der Antragsteller/ die Antragstellerin einen Förderbescheid.
- 6.4. Die Zuwendung darf nur für das bewilligte Projekt verwendet werden. Alle mit dem Projekt zusammenhängenden Einnahmen sind zur Deckung der Ausgaben einzusetzen.
- 6.5. Der eingereichte Finanzplan ist verbindlich hinsichtlich der Gesamteinnahmen und -ausgaben. Wenn einzelne Posten überschritten werden, können diese durch andere Posten ausgeglichen werden. Der Zuwendungsempfänger hat den Landkreis schriftlich zu informieren, wenn sich die Gesamteinnahmen oder -ausgaben um mehr als 20% zum eingereichten Finanzplan verändern.

#### 6.6. Verwendungsnachweis

Bei der Projektförderung ist spätestens 12 Wochen nach Beendigung des Projektes dem Landkreis Peine, Servicestelle Kultur ein Verwendungsnachweis vorzulegen.

Der Verwendungsnachweis kann bei einer Förderung bis 500 Euro rein zahlenmäßig erfolgen.

Über 500 Euro sind folgende Nachweise zu erbringen:

- Endabrechnung mit Rechnungsbelege
- Kurzer Abschlussbericht
- Projektdokumentationen und/ oder Presseberichte, Flyer, etc. sind, falls vorhanden, beizulegen.

Bei nicht Abgabe eines Verwendungsnachweises, kann die Fördersumme zurück gefordert werden.

#### 7. Zuständigkeit der Fördermittelvergabe

7.1. Bei Zuwendungen bis 500 Euro schlägt die Servicestelle Kultur Bewilligungen einer Förderung vor, die endgültige Entscheidung liegt bei der Fachdienstleitung.

7.2. Bei Zuwendungen über 500 Euro liegt die Entscheidung bei der Fachbereichsleitung.